

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 12. Mai 2017

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 1. Juni 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 271), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 103) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 wird 2.2 wie folgt gefasst:

„2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren ist für das Sommersemester und für das Wintersemester bis zu einem, von der Fakultät per Fakultätsratsbeschluss festgelegten Stichtag bei der KU zu stellen (Ausschlussfristen).“

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Januar 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 11. Mai 2017 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. März 2017; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/28176.

Eichstätt/Ingolstadt, den 12. Mai 2017

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 12. Mai 2017 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Mai 2017.